

Dringlichkeitsantrag 1

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Keine Nachteile für Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter durch ihren vorbildlichen Einsatz zur Bewältigung der Coronapandemie

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt sich hinter den Beschluss des Ministerrats vom 13. Oktober 2020 im Hinblick auf die personelle Verstärkung der Contact-Tracing Teams. Allen Beamtinnen und Beamten, die sich zur Übernahme dieser wichtigen Aufgabe bereit erklärt haben, dankt der Landtag ausdrücklich. Soweit Anwärtnerinnen und Anwärter zur Bewältigung der Coronapandemie eingesetzt werden, sieht der Landtag darin eine Chance, bereits zu Beginn des Dienstverhältnisses auf vorbildliche Weise eine besondere Verantwortung für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der derzeitigen Ausnahmesituation zu übernehmen. Dies darf für die hieran Beteiligten jedoch mit keinen negativen Auswirkungen im Hinblick auf ihre weitere Berufslaufbahn verbunden sein.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, die vorhandenen rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere Art. 70a LlbG zu Gunsten der Anwärtnerinnen und Anwärter zu nutzen, so dass in Diensten der Coronabewältigung abgeordnete Anwärtnerinnen und Anwärter keine Nachteile hinsichtlich ihrer fachtheoretischen und praktischen Ausbildung entstehen. Überdies soll sichergestellt werden, dass es zu keinen Abordnungen einzelner Mitglieder eines Ausbildungslehrgangs während der laufenden fachtheoretischen Ausbildung kommt.

Begründung:

Der Ministerrat hat am 13. Oktober 2020 beschlossen, unverzüglich das Contact-Tracing zu stärken und mit sofortiger Wirkung bis zu 2.000 staatliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dafür abzustellen. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen und allen betroffenen staatlichen Bediensteten gebührt hierfür ein besonderer Dank.

Die vorhandenen rechtlichen Rahmenbedingungen, insb. Art. 70a LlbG erlauben bei Anwärterinnen und Anwärtern auf diesen Einsatz sachgerecht zu reagieren. Der Landtag bittet beim Vollzug wohlwollend zu Gunsten des Beamtennachwuchses zu verfahren, um die wertvollen Erfahrungen aus der CTT-Tätigkeit erfolgreich in die Ausbildung zu integrieren und für die weitere Berufstätigkeit fruchtbar zu machen.